

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 41.

Dinstag den 6. April

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 423. (3) Nr. 5699.
Verlautbarung.

Von der von Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain im Jahre 1628 errichteten Studentenstiftungen, ist gegenwärtig Eine, im dermaligen jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. E. M., erledigt. Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise mit dem Stifter verwandte Studierende, welche mindestens sich in der Rhetorik befinden, und bei deren Abgang solche, welche Bürgersöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate von Laibach zu. — Uebrigens wird beigefügt, daß der Stiftling insbesondere verbunden sey, sich der Musik zu widmen, wenn er sich dem geistlichen Stande vorbereitet. — Jene, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis Ende April 1841 mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bei diesem Gubernium einzubringen, und solche mit dem Taufscheine dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 2. Schulsemester 1840 und 1. Schulsemester 1841, und nach Umständen ihres Bewerbungstitels, entweder mit einem legalisirten Stammbaume oder mit dem Beweise des ihren Vätern gebührenden bezüglichen Bürgerrechts zu documentiren. — Laibach am 12. März 1841.

Z. 422. (3) Nr. 15320/7190
Nachricht.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinsurirten Gesuche im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, bei dem galizischen k. k. Landesgubernium bis Ende

April 1841 einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene gutbestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die Adjunctenstelle durch Vorrückung eines Adjuncten aus der niederen Besoldungsclasse besetzt werden, so hat dieser Concur auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Fiscal-Adjunctenstelle mit der Besoldungsclasse von 1000 fl. E. M. zu gelten. — Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes bestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 5. März 1841.

Z. 424. (3) Nr. 6226/5304

Concur

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Zur Besetzung einiger Dienst- und Aufsichtsstellen bei dem neuen Provinzial-Zwangsarbeitshaufe in Brünn. — Bei dem in Folge allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Majestät zu errichten bewilligten Provinzial-Zwangsarbeitshaufe in Brünn, werden dormal nachstehende Dienst- und Aufsichtsposten zur Be-

setzung gelangen, und zwar: a) eines Verwalters mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. C. M., freier Wohnung, 6 Klafter harten Holzes und 36 Pfund Unschlittkerzen, gegen Erlag der Caution in der Gehaltshöhe; b) eines Controllors, welcher, in so lange nicht die Nothwendigkeit eines eigenen Kanzleischreibers bei dieser Anstalt eintritt, auch die Kanzleischreibgeschäfte zu besorgen haben wird, mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. C. M., freier Wohnung, 4 Klafter harten Holzes und 24 Pfund Unschlittkerzen, gegen Erlag einer Caution ebenfalls in der Gehaltshöhe; c) eines Oberaufsehers, der zugleich als Lehrgehilfe im Lesen, Schreiben und Rechnen zu fungiren hat, und nebst dem Gehalte jährlicher 250 fl. C. M., den Genuß der freien Wohnung und der Beheizung hat, und 16 Pfund Unschlittkerzen als Deputat erhält; d) dreier Aufseher, für jeden mit dem Gehalte jährlicher 144 fl., und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen; e) einer Aufseherin, mit dem Gehalte jährlicher 144 fl. C. M., und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen; endlich f) eines Hausmeisters, mit dem Gehalte jährlicher 120 fl. C. M., und den Nebenentzügen der freien Wohnung, 1½ Klafter harten Holzes, und 12 Pfund Unschlittkerzen. — Diejenigen, welche um diese Dienstposten, mit welchen nach den bestehenden Vorschriften die Person- und Provisionsfähigkeit verbunden ist, sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, und zwar für die Dienststellen des Verwalters und Controllors, mit dem Zeugnisse über ihre Studien, die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, ihr sittliches Betragen, dann ihre bisherige Verwendung, besonders in letzterer Zeit, namentlich wenn dieselbe schon in einer öffentlichen Straf- oder Arbeitsanstalt Statt gefunden hat, dann über die Rechnungs- und allenfälligen technischen Kenntnisse, so wie über die Möglichkeit zur Leistung der ausgedrückten Caution im baren Gelde oder mit einer fidejussorischen Urkunde zu belegen. Für die übrigen Dienstposten aber ist nebst der Nachweisung der Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Zeugniß über die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, ihr sittliches Betragen, dann bei dem Oberaufseher, zugleich das Zeugniß über die sich eigen gemachte Lehrmethode zur Ertheilung des Unterrichtes im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Bei dem Aufsichtspersonale

wird übrigens vorzugsweise auf jene Competenten Rücksicht genommen werden, welche auf die Nachweisung über allenfällige Gewerbskenntnisse zu liefern im Stande sind. — Diese Gesuche sind von Denjenigen, welche sich schon in einer Anstellung befinden, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, von Denjenigen aber, welche noch nicht angestellt sind, mittelst der betreffenden Jurisdictionsbehörde, in deren Amtsbezirke sich dieselben befinden, einzureichen, und von den Behörden mit der gewissenhaften Äußerung über die Familien- und Vermögensverhältnisse, dann über die Moralität der Competenten vorzulegen. — Zur Einbringung dieser Gesuche wird die peremptorische Frist bis Ende April dieses Jahres festgesetzt, daher sind dieselben in der Art einzubringen, daß sie zuverlässig in der ausgedrückten Frist, mit den vorbezeichneten Behelfen belegt, hierorts einlangen. — Brünn am 20. Februar 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 433. (2) Nr. 2185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Heinrich Quenzler, nomine seiner minderjährigen Tochter Anna Quenzler, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. April 1840 verstorbenen Franzisca Theresia Quenzler, die Tagsatzung auf den 26. April 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. März 1841.

Äentliche Verlautbarungen.

Z. 421. (2) Nr. 181.

Strassenbau-Vicitations-Verlautbarung.

Wegen Uebernahme der an den Merarial-Strassen des Adelsberger Strassenbau-Commissariats im B. J. 1841 zur Ausführung genehmigten, in dem nachstehenden Ausweise bezeichneten Kunstbauten, werden die Vicitationsverhandlungen bei den genannten Bezirksobrigkeiten an den angezeigten Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags, und nöthigenfalls Nachmittags abgehalten werden. Zu diesen Verhandlungen werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jedes der im Ausweise angeführten Bauobjecte

für sich versteigert wird, daß vor dem Beginn der Licitation der Commission ein 5 % Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im Baren, oder in Staatsobligationen zu erlegen, oder aber dieser Erlag bei irgend einer öffentlichen Casse mit einem Certificate derselben nachzuweisen ist, und daß schriftliche, auf 30 Kr. Stempel abgefaßte Offerte, mit dem 5 % Badium belegt, nur dann angenommen werden, wenn sie vor Beginn der mündlichen Versteigerung überreicht werden, wenn darin der Geld-

betrag, um welchen die Bauleistung übernommen werden will, deutlich und bestimmt nebst in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben angegeben ist, und sie die Bestätigung enthält, daß der Differenz den Gegenstand des Baues und die Licitationsbedingnisse genau kenne. Die nähern Bau- und Versteigerungsbedingnisse, die Baubeschreibungen und Pläne können täglich bei dem gefertigten Straßenbaucommissariate, und den betreffenden Assistenten-Districten, und am Tage der Versteigerung bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden.

Post-Nr.	Assistenten-District.	B a u o b j e c t e	Ausrufspreis		Licitations-Ort u. Tag
			fl.	kr.	
1	N e r l a i b a c h	Reconstruction zweier Stützmauern, Herstellung einer Leistenmauer, 9 Stück Parapete, Beistellung 94 Stück neuer und Verlegung 41 alter Randsteine	728	22	k. k. Bezirksobrigkeit Ober- laibach am 21. April 1841.
2		Regulirung einer 263 ⁰ langen Straßenstrecke zwischen Distanzzeichen II 3 — 6	1894	23	
3		Errichtung von Banquetten, und Abtragung von Kothdämmen IV 8 — 10	371	2	
4		Neubau zweier Canäle II 4 — 5	713	4	
5		Herstellung 9 Stück Durchlässe am Maszkouzberge	1585	15 1/2	
6		Herstellung 2 Stück Durchlässe in Loitsch	196	26	
7		Herstellung 2 Stück Durchlässe am Garzhareuzberge	138	16	
8	A d e l s b e r g	Reconstructions und Herstellungen von Stütz-, Wand- und Leistenmauern, Parapeten, Beistellung neuer und Verlegung alter Randsteine	4011	22	k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 20. April.
9		Herstellung 2 neuer, Verlängerung und Reparatur aller Durchlässe	172	18	
10		Errichtung von Banquetten, Abtragung von Kothdämmen und Gräbenschnidung	543	41	
11	P r ä w a l d	Herstellung an Wand- und Leistenmauern, Parapeten und Randsteinen	1210	—	k. k. B. D. Präwald 26. April
12		Herstellung und Reparatur an Canälen	1640	41	
13	D o r n e g g	Herstellung an Stütz- und Leistenmauern, Parapeten und Randsteinen	776	39	k. k. Bez. D. Feistritz 24. April.
14		Herstellung an Brücken, Canälen und Durchlässen	160	26	
15		Erhöhung und Regulirung der Straße bei Dornegg, in der Länge von 153 ⁰ 5' in III 7 — 8	2687	52 1/2	
16	W i p p a c h	Herstellung an Leistenmauern und Randsteinen	1370	19 3/4	Bez. D. Wippach 27. April
17		Reparaturen an Brücken und Canälen	361	28	
18		Behebung verschiedener Elementarshäden im Distanz I 12 — III 14	362	7	

k. k. Straßencommissariat Adelsberg am 24. März 1841.

3. 419. (3)

Nr. 27.

Navigationbau-Licitations-Kundmachung.

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, im Savestroms-Navigationbaudistricte Katschach zu bewirkende Bauherstellungen, werden im Versteigerungswege objectenweise dem Mindestbietenden überlassen, und zwar:

Post-Nr.	bestehend in der	im Aufrufspreise pr.	
		fl.	kr.
1	Herstellung von 300 Stück, zu 2 bis 3 Klafter langen Streifbäumen längs des ganzen Districtes	200	—
2	Uferversicherung nebst Regulirung des Treppelweges längs des Herrschaft Savensteiner Gartens, zwischen den Distanz-Säulen XI/7 und X, in einer Länge von 50 Klaftern, wozu für den Unterbau (Steinvorwurf) dessen Wasserseite pflasterartig herzustellen seyn wird, 111 ¹ / ₆ Cubikklaster, und für den Oberbau, welcher schichtenweise aus Erd- und jungem Faschinen-Materiale hergestellt werden muß, 418 ⁵ / ₁₂ Cubikklaster veranschlagt sind	2408	17

Die Licitations-Verhandlung wird am 17. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit. Savenstein abgehalten. — Jeder, sobald er gültige Verträge einzugehen geschicklich qualificirt ist, kann nach Erlag des auf den Aufrufspreis mit 5 % entfallenden Badiums, welches nach beendeter Licitations jedem, der nicht Erstehet bleibt, zurück gestellt wird, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte, seine Anbote machen,

welch' Letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitations angenommen werden, und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen hohen Orts genehmigten Versteigerungs- und Bau-Bedingnisse vorschreiben. — Die nähern Baubedingnisse, die Baubeschreibung, Vorausmaß und der Plan können bis zur Licitationszeit täglich beim k. k. Navigationbau-Assistenten zu Katschach, und am Licitationsstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — Katschach am 21. März 1841.

3. 425. (3)

Nr. 1613

Edictal-Verurteilung.

Vom Magistrate der Hauptstadt Laibach werden nachbenannte, unwissend wo befindliche conscriptionsflüchtige Individuen aufgefordert, binnen längst vier Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	des Conscriptionsflüchtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	St.-Nr.	Geburts-jahr	P f a r r	
1	Martin Babnig	Kapuz.Vorstadt	5	1821	Maria Verkündigung	
2	Ferdinand Schwarz	Pollana "	29	1820	St. Peter	
3	Barthol. Kallitsch	Eyrnau "	30	"	St. Johann Baptist	

Laibach den 28. März 1841.